

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0454 vom 26.03.2018
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Standorte für zusätzliche Fahrradbügel und Doppelstockparker**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche weiteren Maßnahmen hat das Bezirksamt neben der Pressemitteilung vom 30. Januar 2018 durchgeführt, um bei der Suche nach Standorten für zusätzliche Fahrradbügel und Doppelstockparker Multiplikatoren und die Bevölkerung zu beteiligen?
2. Wurden seitens des Bezirksamts alle Schulen, Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen sowie Sportvereine im Bezirk auf die Möglichkeit der Benennung von Standorten für zusätzliche Fahrradbügel und Doppelstockparker, z. B. durch ein Informationsschreiben, hingewiesen, da als Standorte für Fahrradabstellanlagen explizit in der Pressemitteilung diese Einrichtungen als in Frage kommend genannt wurden und, wenn nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2.

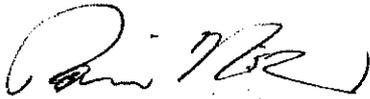
Sowohl die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als auch das Bezirksamt Treptow-Köpenick haben in Pressemitteilungen aufgerufen, Standorte für Fahrradabstellanlagen zu benennen. Diese Pressemitteilungen richteten sich an alle Bürgerinnen und Bürger sowie auch an Gemeinbedarfseinrichtungen und Institutionen.

Im Rahmen der AG Radverkehr in Treptow-Köpenick am 12.03.2018 wurde ebenfalls aufgerufen, sich zu beteiligen.

Für eine zusätzliche Verteilung der Informationen fehlen dem Bezirksamt die personellen Kapazitäten.

Das Bezirksamt hat wiederholt darüber berichtet, dass die personelle Situation sowohl im Fachbereich Stadtplanung als auch im Straßen- und Grünflächenamt derzeit nur eine äußerst eingeschränkte konzeptionelle Arbeit zulässt.

Freie Stellen konnten und können nicht besetzt werden, weil trotz mehrfacher Ausschreibung keine geeigneten Bewerber/Bewerberinnen gefunden werden konnten. Die Bemühungen des Bezirksamtes zur Stellenbesetzung werden fortgesetzt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B
52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung die-
ses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	VIII/0454	haben
------------------------------	-----------	-------

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst			0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst			2	0,67	52,45 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

52,45 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

80,45 €